

NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND -HINWEISE FÜR DIE TEILNAHME AM ELEKTRONISCHEN VERSAND DER HAUPTVERSAMMLUNGSEINLADUNG

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Teilnehmer am elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG. Der elektronische Versand umfasst insbesondere E-Mail und De-Mail. Die Deutsche Telekom AG behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und welche elektronischen Versandmittel angeboten werden.

2. STABILITÄT UND VERFÜGBARKEIT DES INTERNETDIALOG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internet-Angebots und der Datensicherheit entsprechen modernsten Standards. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Funktionsfähigkeit, örtliche Verfügbarkeit und Stabilität der Internet-Dienste nach dem heutigen Stand der Technik noch Schwankungen unterworfen sein können. Soweit bei Nutzung des Internetdialogs Netzinfrastrukturen der Deutschen Telekom AG in Anspruch genommen werden, können Sie selbstverständlich mit dem gewohnten sehr hohen Qualitätsstandard rechnen.

Die Deutsche Telekom AG kann dennoch keine Gewährleistungen für die Funktionsfähigkeit, örtliche Verfügbarkeit und dauernde Aufrechterhaltung der Internet-Dienste und Nutzbarkeit dieses Internet-Angebots sowie in Anspruch genommener Netzelemente Dritter übernehmen.

Wir empfehlen Ihnen, unser Internet-Angebot so rechtzeitig zu nutzen, dass im Falle einer Funktionsstörung oder Nichtverfügbarkeit eine fristgerechte Anmeldung noch auf postalischem Weg, per Telefax oder per E-Mail möglich ist.

Ferner übernimmt die Deutsche Telekom AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Internetdialog eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern

Sicherheitserwägungen es der Deutschen Telekom AG zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internet-Angebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die die HV-Hotline, die Ihnen unter +49 228 181-55770 montags bis freitags (außer an Feiertagen) von 8:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung steht.

3. HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und der Schutz Ihrer Privatsphäre haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Ihre Daten werden im Rahmen der Nutzung des Internetdialogs zur Hauptversammlung ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Registrierung Ihrer Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung
- Online-Bestellung von Eintrittskarten zur Hauptversammlung
- Stimmabgabe zur Hauptversammlung per Online-Briefwahl
- Online-Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Deutschen Telekom AG mit der dazugehörigen Weisungserteilung
- Online-Bevollmächtigung von am Online-Service teilnehmender Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen mit der dazugehörigen Weisungserteilung
- Online-Änderung Ihrer Postanschrift im Aktienregister
- Für Informationen über Produkte und Services der Deutschen Telekom, wenn Sie dieser Verwendung nicht ausdrücklich widersprechen (s. dazu Ziff. 9)

Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu entsprechen, werden die Daten für die Online-Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter mit den dazugehörigen Weisungen drei Jahre lang zugriffsgeschützt aufbewahrt.



4. REGISTRIERUNG FÜR DEN ELEKTRONISCHEN VERSAND DER EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Damit wir Ihnen Ihre Einladung zu Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG per elektronischen Versand zusenden können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Internetdialog zur Hauptversammlung erteilen, indem Sie sich für den elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung registrieren lassen.

Wenn Sie sich bis ca. sieben Wochen vor einer Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG registrieren lassen, erhalten Sie erstmals für die auf Ihre Registrierung folgende Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG die Hauptversammlungseinladung an die von Ihnen angegebene elektronische Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie die HV-Hotline (+49 228 181-55770), falls Sie – obwohl Sie sich hierfür registriert haben – Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht rechtzeitig elektronisch erhalten haben.

5. ANGABE DER REGISTRIERUNGSDATEN

Elektronische Adresse

Bitte geben Sie eine elektronische Adresse (E-Mail oder De-Mail) als Versandadresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir trotzdem eine technische Rückmeldung über die Unzustellbarkeit erhalten, senden wir Ihnen die Einladung wieder per Post zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebene elektronische Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails und De-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre elektronische Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Internetdialog unter www.telekom.com/hv-service mit.

Online-Passwort

Um sich für den elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung registrieren zu lassen, müssen Sie ein persönliches Online-Passwort wählen. Halten Sie dieses bitte geheim. Es dient Ihnen künftig nicht nur für eine Änderung Ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Anmeldung zur Hauptversammlung und Meldung einer Änderung Ihrer Postanschrift.

Verschlüsselungsoption für den elektronischen Versand

Die E-Mails, die Sie von uns erhalten, versenden wir grundsätzlich unverschlüsselt, da sie mit Ausnahme Ihrer Aktionärsnummer keine persönlichen Informationen enthalten. Wir bieten Ihnen dennoch an, Ihnen unsere E-Mails auch verschlüsselt zukommen zu lassen. In diesem Fall müssen Sie im Internetdialog einen sog. öffentlichen Schlüssel angeben und ein entsprechendes Verschlüsselungsprogramm nutzen, durch das Sie einen solchen Schlüssel generieren können.

Personengemeinschaften/Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z. B. Ehepaaren), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft/juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft/juristische Person vertretungsberechtigt sein muss.

6. ANMELDUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG NACH REGISTRIERUNG

Sobald Sie sich für den elektronischen Versand registriert haben, senden wir Ihnen das gedruckte Formular für die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht mehr automatisch zu. Sie können sich über den Internetdialog zur Hauptversammlung anmelden. Dort können Sie für sich oder Dritte Eintrittskarten für den Besuch der Hauptversammlung bestellen oder die Stimmrechtsvertreter der Deutschen Telekom AG bevollmächtigen und diesen Weisung erteilen.

7. ÄNDERUNG IHRER REGISTRIERUNGSDATEN; WIDERRUF DER EINWILLIGUNG

Unser Internetdialog zur Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung steht Ihnen ganzjährig unter www.telekom.com/hv-service zur Verfügung. Sie können über den Internetdialog Ihre elektronische Adresse, die Verschlüsselungsoption für den E-Mail-Versand oder Ihr Online-Passwort ändern. Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand können Sie jederzeit, insbesondere über den Internetdialog, widerrufen.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung widerrufen, erhalten Sie die Einladung zu Hauptversammlungen künftig wieder per Post zugesandt. Der Widerruf ist grundsätzlich jederzeit möglich. Erfolgt der Widerruf allerdings zwischen dem Beginn der technischen Vorbereitungen für den Versand der Hauptversammlungseinladungen und dem Einladungsversand, können wir Ihren Widerruf erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Falle werden wir Ihnen die Hauptversammlungseinladung zusätzlich auch per Post zusenden.

8. ZWISCHENZEITLICHE VERÄUSSERUNG IHRER DEUTSCHE TELEKOM AKTIEN

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG zu einem Zeitpunkt alle Ihre Telekom Aktien verkauft haben und bis etwa sieben Wochen vor der nächsten Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG wieder Telekom Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung erteilte Einwilligung zur Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung weiter fort.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche für den elektronischen Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind für Sie zu diesem Zeitpunkt keine Aktien im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung automatisch. Erwerben Sie später wieder Telekom Aktien, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG per Post zugesandt.

9. WERBUNG – WIDERSPRUCHSRECHT

Das Aktienrecht erlaubt es uns, die im Aktienregister gespeicherten Daten unserer Aktionäre, und damit auch Ihre elektronische Adresse, zur Werbung für Produkte und Services der Deutschen Telekom zu verwenden, soweit Sie einer solchen Verwendung nicht widersprechen.

Wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als im Aktienregister eingetragene(r) Aktionär(in) keine Informationen über Produkte und Services der Deutschen Telekom erhalten möchten, teilen Sie dies bitte der Deutschen Telekom unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer mit, und zwar telefonisch über die HV-Hotline unter +49 228 181-55770, schriftlich an Deutsche Telekom AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20683 Hamburg, oder per E-Mail unter hv-service@telekom.de. Kosten entstehen Ihnen, mit Ausnahme der Übermittlungskosten nach den Basistarifen, hierfür nicht.

Auf Ihr Widerspruchsrecht machen wir Sie jedes Mal ausdrücklich aufmerksam, wenn wir Ihre im Aktienregister gespeicherten Daten zur Werbung für Produkte und Services der Deutschen Telekom verwenden.

Wenn Sie der Nutzung Ihrer Aktionärsdaten zu Werbezwecken widersprechen, beeinflusst das in keiner Weise Ihre Registrierung zum elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung im Übrigen.

10. ÄNDERUNGEN DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND -HINWEISE

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen und -hinweise geben wir Ihnen über die elektronische Adresse, die Sie für die Übermittlung der Einladung zur Hauptversammlung angegeben haben, bekannt. Änderungen gelten

als genehmigt, wenn Sie diesen nicht innerhalb eines Monats nach Empfang der E-Mail, in der Ihnen die Änderungen mitgeteilt wurden, schriftlich widersprechen oder Ihre Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung über den Internetdialog widerrufen. Auf diese Folge werden wir Sie bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

Ihren Widerspruch können Sie schriftlich richten an Deutsche Telekom AG, c/o ADEUS Aktienregister Service-GmbH, 20683 Hamburg, oder per E-Mail senden an hv-service@telekom.de. Zur Fristwahrung genügt es, dass Sie Ihren Widerruf rechtzeitig absenden. Außerdem können Sie auch jederzeit Ihre Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung über den Internetdialog unter www.telekom.com/hv-service widerrufen.

Eine Anpassung oder Änderung dieser Nutzungsbedingungen und -hinweise erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Internetdialog technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen Vorgaben Rechnung tragen wollen. Eine einheitliche Geltung für alle Teilnehmer am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung ist aus diesem Grunde unabdingbar. Wenn Sie einer Änderung der Nutzungsbedingungen und -hinweise widersprechen, behandeln wir deshalb Ihren Widerspruch gleichzeitig als Widerruf Ihrer Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung insgesamt. Sie erhalten Ihre Einladung zu Hauptversammlungen dann künftig wieder auf postalischem Wege.

